

BMF-Schreiben zur 44,00 EUR-Freigrenze fällt restriktiv aus

Steuervorteil

Änderungen zur Unzeit

Eigentlich verhält sich der deutsche Fiskus derzeit sehr spendabel. Im Zuge der Coronakrise fließen aus der Staatskasse Milliarden Euro, um angeschlagenen Unternehmen zu helfen und den Konsum der Verbraucher anzuregen. Umso unverständlicher ist eine aktuelle Entscheidung des Bundesfinanzministeriums (BMF), bei der es um ein steuerfreies Gehaltsextra für Arbeitnehmer geht.

Der Steuervorteil funktioniert so: Pro Monat können Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter Prepaidkarten mit bis zu 44 Euro aufladen, ohne dass darauf Steuern und Sozialabgaben fällig werden. Bisher konnten die Karten überall dort eingesetzt werden, wo Kreditkarten akzeptiert werden - wobei Barabhebungen ausgeschlossen waren. Nach dem Willen des BMF gilt der Steuervorteil jetzt nur noch dann, wenn die Karte nur „bei einem begrenzten Kreis von Akzeptanzstellen im Inland“ genutzt werden kann.

Die Anbieter solcher Karten kritisieren das scharf. Das ist nicht verwunderlich, schließlich gerät ihr Geschäftsmodell in Gefahr. Technisch, so berichten sie, sei es nicht schwierig, die Akzeptanz der Karten auf große Handelsketten zu beschränken. Doch damit büßen die Karten an Attraktivität ein.

Viel wichtiger ist aber die Bedeutung für Arbeitnehmer, Händler und Arbeitgeber. Die Arbeitnehmer werden in ihrer Wahl des Händlers unnötig eingeschränkt. Und die Begrenzung der Akzeptanzstellen trifft ausgerechnet kleine Einzelhändler, die wegen der Coronakrise sowieso schon leiden. Den Arbeitgebern drohen zudem Steuernachzahlungen, da die Änderung rückwirkend ab 1. Januar 2020 gelten soll.

Welches Ziel das BMF mit den Vorgaben verfolgt, bleibt unklar. Dass Arbeitgeber künftig lieber die Gehälter erhöhen und somit das Steueraufkommen steigt, ist unwahrscheinlich - erst recht in der aktuellen Wirtschaftslage. Und gerade jetzt könnten die Karten einen Beitrag zum Konsum und der Unterstützung kleiner Händler leisten. Die geplanten Änderungen gehören daher revidiert.

**Die Autorin ist
Finanzkorrespondentin.**

Sie erreichen sie unter:

kschneider@handelsblatt.com